

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE FLINTBEK, 8. ÄNDERUNG FÜR DIE BEREICHE

- ORTSTEIL KLEINFLINTBEK
- GEWERBEGEBIET AN DER BAHN (DYWIDAG)
- MÜHLENHOF/ EHEMALIGES EIDERSCHLÖSSCHEN
- KATHOLISCHE KIRCHE AM LASSENWEG

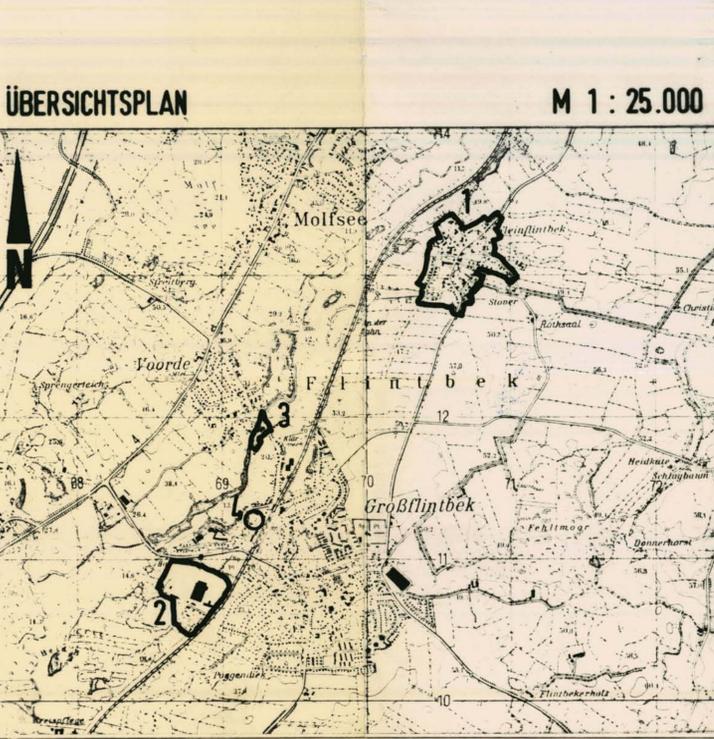
PLANZEICHENERKLÄRUNG M 1 : 5.000

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
—	Gemeindegrenze	
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung	

	Reine Wohngebiete	§ 3	BauNVO
	Allgemeine Wohngebiete	§ 4	BauNVO
	Dorfgebiete	§ 5	BauNVO
	Mischgebiete	§ 6	BauNVO
	Gewerbegebiete	§ 8	BauNVO
	Flächen für den Gemeinbedarf Feuerwehr	§ 5/2/2	BauGB
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen	§ 5/2/2	BauGB
	Flächen für den überörtlichen und örtlichen Verkehr	§ 5/2/3	BauGB
	Öffentliche Parkflächen	§ 5/2/3	BauGB
	Ortsdurchfahrtsgrenze	§ 5/2/3	BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen	§ 5/2/4	BauGB
	Abwasser	§ 5/2/4	BauGB
	Grünflächen	§ 5/2/5	BauGB
	Parkanlage	§ 5/2/5	BauGB
	Naturbelassene Grünfläche	§ 5/2/5	BauGB
	Sportplatz	§ 5/2/5	BauGB
	Schutzgrün	§ 5/2/5	BauGB
	Mähwiese, Hauskoppel, Hausgarten	§ 5/2/5	BauGB
	Wasserflächen	§ 5/2/7	BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5/2/9a	BauGB

- Flächen für die Forstwirtschaft
- Anbaufreie Strecke
- Wanderweg
- Bezeichnung von Teilgebieten
- Landschaftsschutzgebiet
- Richtfunkstrecke der Deutschen Bundespost
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Bauschutt)

## ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.09.1987, 11.2.1988. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in der Zeit vom 18.02.1987 bis 05.03.1987, vom 25.02.1988 bis 11.03.1988 und vom 05.04.1988 bis 20.04.1988 erfolgt.  
 Flintbek, den 09.04.1990

Planverfasser  
 DIEDRICHSEN HOGE BECKER  
 ARCHITECTEN BDA + STADTPLANER STL  
 HERDERSTR.2 2300 KIEL TEL. 5 15 08

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.10.1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Flintbek, den 03.04.1990

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.03.1989 bis 28.04.1989 während folgender Zeiten Mo-Fr 7-11 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus-  
 gelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 24.03.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden durch Aushang vom 06.03.1989 bis 24.03.1989.  
 Flintbek, den 03.04.1990

Der Flächennutzungsplan, 8. Änderung, mit dem Erläuterungsbericht wurde am 02.11.1989 von der Gemeindevertretung beschlossen.  
 Flintbek, den 03.04.1990

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.11.1989 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 12.04.1990 bestätigt.  
 Flintbek, den 03.04.1990

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 3.3.1988 und 25.8.1988 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.1987 bis 05.03.1987, vom 25.02.1988 bis 11.03.1988 und vom 05.04.1988 bis 20.04.1988 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.  
 Flintbek, den 09.04.1990

Die Gemeindevertretung hat am 09.02.1987 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 Flintbek, den 03.04.1990

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen am 22.06.1989 und 02.11.1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Flintbek, den 03.04.1990

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes, 8. Änderung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 09.11.1990 Az.: L 810 b-52.111-58.53(8. Änderung) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.  
 Flintbek, den 26.03.1990

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.04.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 41 BauGB) hingewiesen worden.  
 Flintbek, den 12.04.1990

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 16.08.1989 bis zum 14.09.1989 während folgender Zeiten Mo-Fr 7-11 Uhr und Di-Do 13-17 Uhr... erneut öffentlich aus-  
 gelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12.04.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
 Flintbek, den 03.04.1990